



# Tarifordnung «Glasfaser für Alle Ufhusen» (GFA-U)

der

## Einwohnergemeinde Ufhusen

Gültig ab den 31. Mai 2022

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Rechtsgrundlage, Aufsicht und Verwaltung

Diese Tarifordnung stützt sich auf das Gemeinderereglement, beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 23. Mai 2022 über GFA Ufhusen. Der Gemeinderat beschliesst jährlich die Tarifordnung und publiziert diese auf der Website der Gemeinde Ufhusen. Die Tarife orientieren sich an der Betriebsorganisation der GFA Luthern.

## II. Tarife in Schweizer Franken

CHF exkl. MWST.      CHF inkl. MWST.  
einmalig monatlich      einmalig monatlich

### Art. 2 Anschluss- und Nutzungsgebühren GFA-U bei Bestellung zum Zeitpunkt der Planung der jeweiligen Bauetappe

Für einen Glasfaseranschluss zur Nutzung für Fernmeldedienste wie Internet, Telefon, Daten- TV- und andere Dienste. Die einmalige Gebühr kann wahlweise auch über maximal 5 Jahre jährlichen Tranchen abbezahlt werden.

Wohnen und/oder Betriebe im gleichen Gebäude:

1. Nutzungseinheit	2'400.00	2'584.80	
2.- 5. Nutzungseinheit (je zusätzliche Einheit)	1'000.00	1'077.00	
ab 6. Nutzungseinheit (je zusätzliche Einheit)	700.00	753.90	
Einmalige Aufschaltgebühr (je Einheit)	50.00	53.85	
Monatliche Nutzungsgebühr		00.00	00.00

### Art. 3 Anschluss- und Nutzungsgebühren GFA Internet bei Bestellung nach der festgesetzten Frist zur Anmeldung zum Anschluss einer OTO Dose der jeweiligen Bauetappe

Für einen Glasfaseranschluss zur Nutzung für Fernmeldedienste wie Internet, Telefon, Daten- TV- und andere Dienste. Die einmalige Gebühr kann wahlweise auch über maximal 5 Jahre jährlichen Tranchen abbezahlt werden.

Wohnen und/oder Betriebe im gleichen Gebäude:

1. Nutzungseinheit	3'400.00	3'661.80	
2.- 5. Nutzungseinheit (je zusätzliche Einheit)	2'000.00	2'154.00	
ab 6. Nutzungseinheit (je zusätzliche Einheit)	1'700.00	1'830.90	
Einmalige Aufschaltgebühr (je Einheit)	50.00	53.85	
Monatliche Nutzungsgebühr		00.00	00.00

### Art. 4 Fernmeldedienste für Private wie Telefonie, Internet und TV

Diese Angebote sind auf der Website [www.quickline.ch](http://www.quickline.ch) publiziert.

### Art. 5 Fernmeldedienste für Betriebe:

#### Business-Angebote für KMU, Gewerbe, Industrie

Diese Angebote sind auf der Website [www.quickline.ch](http://www.quickline.ch) publiziert.

### Art. 6 Spezialleistungen auf Anfrage

Bitte melden Sie sich bei GFA-U bzw. bei GFA Luthern

## III. Zahlungsmodalitäten und Schlussbestimmungen

### Art. 7 Zahlungsmodalitäten und Mahngebühren

Die Dienstleistungen werden jeden 2. Monat in Rechnung gestellt. Die 1. Mahnung erfolgt nach 45 Tagen. Die 2. Mahnung nach weiteren 30 Tagen. Auf die 2. Mahnung wird eine Gebühr von CHF 25.00 erhoben.

### Art. 8 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 31. Mai 2022 per 31. Mai 2022 in Kraft.

Information: Quickline ist die Internet- und Telekommunikationsdienstleisterin von GFA-U. Demnach gelten die Bedingungen und Preise von Quickline.

Ufhusen, 31. Mai 2022

## GEMEINDERAT UFHUSEN

Claudia Bernet-Bättig  
Gemeindepräsidentin

Patricia Bühlmann  
Gemeindeschreiberin

Beschluss des Gemeinderates vom 31. Mai 2022